

Konzeption

Gruppe Michael

Stationäres Angebot nach § 34 SGB VIII
für männliche Jugendliche von 14 bis 18 Jahren

Wohngruppe Michael

Hasenrütte 4

79713 Bad Säckingen

Stand: 10.07.2020

Inhalt

1. Träger und organisatorische Einbindung	3
1.1 Leitbild	3
1.2 Organisationsstruktur	4
2. Die Wohngruppe Michael	4
2.1 Gesetzliche Grundlage	4
2.2 Standort und räumliche Gegebenheiten	4
3. Zielgruppe/Personenkreis	5
4. Ziele des Angebots	6
5. Personalausstattung	7
6. Pädagogische Grundhaltung	8
7. Inhaltliche Ausgestaltung des Angebots	9
7.1 Alltagsgestaltung	10
7.2 Gruppenarbeit	10
7.3 Die Arbeit mit den einzelnen Jugendlichen	11
7.4 Elternarbeit	13
8. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement	13
9. Hilfeplanung	14
10. Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe	14
11. Verfahren in Krisensituationen	14
12. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -Sicherung	15

1. Träger und organisatorische Einbindung

Die pro juve – Caritas Jugendhilfe Hochrhein gemeinnützige GmbH ist eine der traditionsreichsten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Baden.

Sie bietet ein differenziertes und dezentral organisiertes Leistungsangebot im Landkreis Waldshut an und versteht sich selbst als eine komplexe, regional verankerte Jugendhilfeeinrichtung. Es werden stationäre sowie teilstationäre Hilfen nach §§32, 34, 35a, 41 SGB VIII sowie ergänzende ambulante Hilfen im Verselbstständigungsprozess angeboten.

Neben dem Hauptsitz in Bad Säckingen werden verschiedene Außenstellen in Rickenbach, Lauchringen, Bonndorf und St. Blasien betrieben.

Zur Einrichtung gehört ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in eigener Trägerschaft an den Standorten Bad Säckingen, Rickenbach, Lauchringen und Bonndorf.

1.1 Leitbild

Die christliche Lehre bildet die Grundlage des Selbstverständnisses der Einrichtung. In der Jugendhilfeeinrichtung werden die christlichen Werte als Basis für ein zufriedenes und sinnerfülltes Leben anerkannt.

Folgende Grundwerte bilden die Basis und den Rahmen des täglichen Zusammenlebens:

Menschenwürde: Wir schaffen den Rahmen, in dem jede Person in ihrer Einzigartigkeit und ihren Rechten geachtet und gefördert wird.

Nächstenliebe: Wir tragen Mitverantwortung für unseren Nächsten, besonders für die uns anvertrauten Menschen, damit sie ihren Lebenssinn suchen und finden können.

Gemeinschaft: Unsere wertschätzende und rücksichtsvolle Haltung schafft eine Atmosphäre des Angenommenseins und des Wohlbefindens.

Friedensliebe: Durch konstruktive Lösung von Problemen und Konflikten schaffen wir eine Grundlage für Menschlichkeit, Toleranz und Respekt.

Schöpfung: Wir setzen uns für die Achtung und die Bewahrung der Schöpfung ein. Umweltgerechte Einstellungen und Handlungsweisen für unser Haus und seine Umgebung sind uns wichtig.

Mitbestimmung: Partnerschaftlichkeit, Partizipation und Übernahme von Verantwortung sind die Grundlage unseres demokratischen Selbstverständnisses.

1.2 Organisationsstruktur

		Einrichtungsleitung /Geschäftsführung Martin Riegraf			
Sekretariat Claudia Oeschger				Mitarbeitervertretung Pierre-Alain Rappo Vors.	
Allg. Verwaltung Petra Schlachter				Fachdienst Anne Dercken Sandra Krotzek N. N.	
Stationäre Jugendhilfe Darko Raukovic/Martin Riegraf	Teilstationäre Jugendhilfe Isabel Hofmann		Schule St. Fridolin /SPBZ Simon Dobrodolac/Martin Häußler		Schulsekretariat Ines Walz
Stationäre Gruppen Darko Raukovic	Heike Schupp	Isabel Hofmann	Schule Rickenbach	Schule Bad Säckingen	Schule Lauchringen
Gruppe Noah Deborah Schneider	Tagesgruppe Andreas Katharina Link	Tagesgruppe Martin Norbert Zwigart			Aussenklasse Bonndorf
Gruppe Maria Theresia Ulrike Herrmann	Tagesgruppe Phillip Britta Steinke	Tagesgruppe Benedikt Andreas Höltmann			
Gruppe Michael Florian Adam	SGA Lauchringen Andrea Zimmermann	Tagesgruppe Marienwald			
Haus Sarah Iris Schondlemaier	SGA Bonndorf Jürgen Köder	SGA Bad Säckingen Andrea Zimmermann			
AWG Rickenbach N.N.		Erziehungsstelle Zwigart Judith Zwigart			
Betreutes Wohnen Pierre-Alain Rappo		Erziehungsstelle Beeckmann Jenny Beeckmann			
Erziehungsbeistand Pierre-Alain Rappo					

2. Die Wohngruppe Michael

Die Wohngruppe Michael bietet acht männlichen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren sowie jungen Männern bis 21 Jahren ein vollstationäres Betreuungsangebot. Im Haus befinden sich außerdem zwei ein Inobhutnahmeplätze.

Das Einzugsgebiet ist sowohl regional als auch überregional.

2.1 Gesetzliche Grundlage

Die gesetzlichen Grundlagen für die angebotenen Hilfen sind: §§ 27, 34, 41 SGB VIII.

2.2 Standort und räumliche Gegebenheiten

Die Wohngruppe befindet sich auf dem Heimgelände des Trägers in Bad Säckingen. Dieses liegt am Ortstrand, ca. 15 Geh-Minuten von der Innenstadt entfernt. Auf dem Gelände befinden sich die Verwaltung der Einrichtung mit Besprechungsräumen, weiteren Wohn- und Tagesgruppen, ein Sportplatz, ein Spielplatz sowie eine Turnhalle. Angegliedert ist außerdem ein trägereigenes sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Die Gruppe verfügt über acht Plätze. Alle Jugendlichen stehen Einzelzimmer zur Verfügung, die auf zwei Stockwerken verteilt sind. Im ersten Stockwerk befinden sich drei Einzelzimmer, zwei Inobhutnahmezimmer, die Gemeinschaftsküche und das gemeinsam genutzte Wohnzimmer mit Balkon. Außerdem das Nachtbereitschaftszimmer sowie die sanitären Anlagen für die Jugendlichen (3 Toiletten, Waschbecken und ein Bad). Im zweiten Stockwerk befinden sich weitere fünf Einzelzimmer sowie sanitäre Anlagen und ein großzügiges Büro- und Besprechungszimmer. Ein Internetraum steht außerdem zur Verfügung.

3. Zielgruppe/Personenkreis

Zielgruppe der Wohngruppe Michael sind männliche Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, sowie in der Weiterbetreuung junge Männer bis 21 Jahre.

Der Hilfebedarf der Jugendlichen ist meist gekennzeichnet durch:

- Probleme im sozialen und emotionalen Bereich (Schule, Familie, Freunde)
- Störungen wie ADS und ADHS, Hyperaktivität, Hyperkinetisches Syndrom (HKS)
- Stark belastete oder überforderte Familiensysteme
- Zerrüttete Familienverhältnisse oder belastende Elternbeziehung
- Entwicklungsbedarf im Bereich der sozialen und individuellen Kompetenzen
- Förderbedarf in der physischen und psychischen Entwicklung
- Schwierigkeiten im Leistungsbereich und damit verbunden in der Bildung einer realistischen beruflichen Perspektive
- Unterstützungsbedarf beim Erlernen von altersentsprechenden Alltagskompetenzen u.a. im Haushalt, bei der Hygiene und im Umgang mit Geld.

Viele der Heranwachsenden unserer Zielgruppe sind durch frühkindliche Erlebnisse vorbelastet, leiden unter einem Entwicklungstrauma und haben negative Bindungserfahrungen gemacht. Positive Bindungserfahrungen, die Orientierung und Sicherheit bieten sind häufig verwehrt geblieben oder/und die Kinder und Jugendlichen waren Misshandlungen oder Vernachlässigungen ausgesetzt. Aus dem möglichen Entwicklungstrauma entwickeln sich häufig Verhaltensweisen, die im Umfeld nicht mehr tragbar sind. Dies führt zu sozialen und emotionalen Störungsbildern mit aggressiven oder anderen dissozialen Verhaltensweisen, die sich bis ins Jugendalter verfestigen können. Um dem zu begegnen und einen entwicklungsfördernden Rahmen zu gewährleisten, werden die Pädagogen/Innen u.a. durch trägereigene Fortbildungsblöcke traumapädagogisch weitergebildet.

Aufnahmekriterien:

- Einlassen auf Beziehungsangebote der pädagogischen Fachkräfte
- Bereitschaft zu Schul- oder Berufsausbildung oder adäquaten Alternativen
- Anerkennung der Gruppenregeln
- Bereitschaft zur Teilnahme am Gruppenleben

Ausschlusskriterien:

- Vordergründige Dissozialität/Kriminalität
- Schwere intellektuelle Minderbegabung
- Massive Selbst- und Fremdgefährdung
- Akute vordergründige Suchterkrankungen

Neben der oben beschriebenen klassischen Zielgruppe bestehen folgende weitere Aufnahmeindikationen: Es können bis zu vier unbegleitete minderjährige Ausländer in die Gruppe mit aufgenommen werden.

Außerdem besteht die Möglichkeit einen Jugendlichen mit Suchtproblematik und einen Jugendlichen, der sich nur auf ein niederschwelliges Angebot einlassen kann, aufzunehmen. Die Aufnahme basiert hier auf Einzelentscheidung. Unerlässlich ist die Bereitschaft der Jugendlichen „sich auf den Weg machen“ zu wollen. Die Aufnahme von Jugendlichen, die unter einer Suchterkrankung leiden versteht sich als Ausnahmefall. Vor der Aufnahme muss geklärt sein, wie weitere flankierende Maßnahmen wie Entzug, Vorbereitung und Durchführung von Klinikaufhalten sowie ambulante begleitende Therapiemaßnahmen aussehen müssen, um dem Hilfebedarf zu entsprechen. Zu diesem Zweck besteht eine enge Kooperation mit der KJP Lörrach. Die Aufnahme in die Gruppe kann als stabilisierende Krisenintervention den Aufenthalt in eine Klinik anbahnen, mit der haltgebenden Option danach in die Gruppe zurückzukehren und bereits unterstützende und haltgebende Beziehungen erfahren zu haben.

4. Ziele des Angebots

Grundsätzlich wird der gesetzliche Auftrag und die im Hilfeplan nach §36 SGB VIII vereinbarten Ziele verfolgt. Für die Basis der Hilfe wird eine tragfähige Beziehung zwischen den pädagogischen Mitarbeitern und den Kindern und Jugendlichen angesehen.

Kernziele in der Wohngruppe Michael sind:

- die Stabilisierung und Rückführung des Jugendlichen/jungen Mannes in die Familie vorzubereiten und zu begleiten
- oder eine auf längere Zeit angelegte Lebensform zu bieten und auf selbstständiges Leben vorzubereiten.

Die Zielsetzungen ergeben sich daraus:

Beratung und Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung und Training von alltagspraktischen Fähigkeiten:

- Strukturierung des Tages- und Wochenablaufs
- Förderung einer altersentsprechenden Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Freizeitaktivitäten, allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und handwerklichen Bereich
- Förderung von sozialen Bezügen außerhalb der Einrichtung
- Entwicklung von sozialen Kompetenzen durch das soziale Lernen in der Gruppe
- Aufbau und Einüben von altersentsprechenden partizipativen Elementen im Alltag
- Unterstützung bei der Überleitung zur Verselbstständigung

Beratung und Unterstützung im Leistungsbereich:

- Unterstützung eines regelmäßigen Schul- oder Ausbildungsbesuchs
- Förderung der schulischen Leistungsfähigkeit und Unterstützung bei Leistungsproblemen

- Beratung und Unterstützung bei der Findung einer eigenen und realistischen schulischen und beruflichen Perspektive

Beratung und Unterstützung im gesundheitlichen und psychosozialen Bereich:

- Unterstützung beim Aufbau eines gesunden Selbstwertgefühls
- Aufbau von Vertrauen, Sicherheit und tragfähigen Beziehungen
- Aufbau und Erhalt von persönlichen Ressourcen
- Unterstützung in der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse durch psychologische, diagnostische und therapeutische Angebote
- Gesundheitserziehung und Unterstützung beim Erlangen oder Erhalten einer psychischen und physischen Gesundheit und Stabilität

Beratung und Unterstützung im Umgang mit der Herkunftsfamilie:

- Aufbau, Pflege und Stärkung familiärer Bezüge und Unterstützung bei der Gestaltung von Kontakten

5. Personalausstattung

Das pädagogische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich gruppenpädagogischer Dienst pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte. Die Qualifikation im Bereich des Fachdienstes und anderen gruppenergänzenden Dienste umfasst pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte.

Die pädagogische Versorgung erfolgt durch ein Team mit mehreren pädagogischen Fachkräften in wechselndem Schichtdienst und mit Hilfe eines Bezugsbetreuersystems. Über den Tag wird die diensthabende Fachkraft im Regelfall durch einen Auszubildenden oder dualen Studenten unterstützt. Für wöchentliche sportliche Angebote sowie Termineinhaltung/Kooperationsgespräche stehen sechs Stunden wöchentlich ein Doppeldienst zur Verfügung.

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag, einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten geöffnet.

In regelmäßigen Teambesprechungen finden Fallbesprechungen statt sowie ein Austausch über die Entwicklungsschritte der Jugendlichen. In den Fallbesprechungen wird der pädagogische und gegebenenfalls psychologische Bedarf geklärt. In diesem Rahmen werden auch die Reflexion des professionellen Handelns sowie die Auseinandersetzung mit der eigenen pädagogischen Haltung ermöglicht.

Die Fachkräfte werden durch den psychologischen Fachdienst in ihrem pädagogischen Auftrag unterstützt. Aufgaben des Fachdienstes sind diagnostische und therapeutische Angebote und Fallbesprechungen. Regelmäßige Teamsupervisionen werden von externen Supervisoren/Innen angeboten. Des Weiteren finden interne traumapädagogische Schulungen durch den Fachdienst statt sowie eine stete Weiterentwicklung in den Bereichen Sexualpädagogik, Medienpädagogik und Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt.

Die Einrichtung arbeitet vernetzt mit folgenden Kooperationspartnern:

- Jugendamt
- Landratsamt (Ausländerbehörden, Gesundheitsamt, Agentur für Arbeit etc.)

- Jugendsachbearbeiter der Polizei
- Öffentliche und gewerbliche Schulen
- Ärzte, Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Betriebe in der Umgebung der Einrichtung
- Vereine (Sport, Freizeit)
- Therapeuten/innen, Psychotherapeuten/innen
- Beratungsstellen
- Fitnessstudio
- Freiwilligendienste
- Ausbildungsstellen der Jugendlichen

6. Pädagogische Grundhaltung

Unsere pädagogische Grundhaltung ist unsere Grundlage für die Ausrichtung unseres Denkens und Handelns.

Wir bieten Kindern und Jugendlichen Erfahrungen in einer lebendigen Gemeinschaft.

Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit in der Gemeinschaft Beziehungen aufzubauen und dabei soziales Verhalten zu üben. Sie lernen Verantwortung für sich und andere zu übernehmen, indem sie mitbestimmen und mitgestalten.

Wir begleiten Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu einem eigenverantwortlichen Leben.

Kinder und Jugendliche entwickeln eine eigene Persönlichkeit. Dazu gehört, dass sie ihre Stärken und Grenzen entdecken und ihre Interessen entfalten. Sie sind in der Lage, ihre Gefühle wahrzunehmen und damit umzugehen. Kinder und Jugendliche lernen Standpunkte zu entwickeln, ihre Meinung zu äußern, eigene Entscheidungen zu treffen und ihre Rechte in Anspruch zu nehmen.

Wir begegnen einander wertschätzend.

Alle Kinder und Jugendlichen sind wertvoll und liebenswert. Wir erkennen jedes Kind und jeden Jugendlichen in seiner Einzigartigkeit an und gehen verständnisvoll auf seine Wünsche und Bedürfnisse ein. Unsere Beziehungen sind geprägt von Achtung, Anerkennung und Annahme.

Wir sind neugierig.

Alle Kinder und Jugendliche haben Stärken und Fähigkeiten. Indem wir ihnen offen und interessiert begegnen, helfen wir ihnen, ihre Ressourcen zu erkennen und zu nutzen. Wir unterstützen sie dabei für ihre Probleme kreative Lösungen zu finden.

Wir handeln transparent und konsequent.

Kinder und Jugendliche brauchen ein ehrliches Gegenüber und einen verlässlichen Rahmen. Mit Geduld und Ehrlichkeit sowie klarem Handeln fördern wir vertrauensvolle Beziehungen und geben Orientierung.

Wir geben jedem Tag eine neue Chance.

Kinder und Jugendliche sind fähig, ihr Verhalten zu verändern. Wir begleiten Kinder und Jugendliche in Krisen und Konflikten und geben ihnen unvoreingenommene und vorurteilsfreie Unterstützung.

7. Inhaltliche Ausgestaltung des Angebots

In der Arbeit mit den Jugendlichen wird nach systemischen Grundsätzen und dem ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz gearbeitet. Die Jugendlichen werden in ihrer Individualität wahrgenommen; die Orientierung findet am individuellen Hilfebedarf statt. Auf der Basis des Systemischen Ansatzes wird Wert auf auftragsorientiertes, zielgerichtetes im Hilfeplan definiertes Denken und Handeln gerichtet.

Nach dem traumapädagogischen Ansatz liegt ein Schwerpunkt der Unterstützung im Aufbau einer heilenden Beziehung zwischen den Heranwachsenden und den Pädagogen/Innen. Die negativen Bindungserfahrungen sollen durch neue, stabile und sichere Beziehungen korrigiert werden. Durch diesen haltgebenden Rahmen lernen die Jugendlichen Verlässlichkeit und die zunehmende Fähigkeit zur Selbstregulation, verbunden mit dem Erfahrungen sammeln von Selbstwirksamkeit. Die Jugendlichen werden dabei unterstützt ihre Emotionen wieder wahrzunehmen und machen korrigierende Erfahrungen im Umgang damit. Basis hierfür ist, den Jugendlichen im Alltag mit Humor und Freude zu begegnen und Ressourcen der Heranwachsenden zu stärken. Es wird ein liebevoller Umgang gepflegt und Geborgenheit vermittelt, in dem die Kinder in ihren individuellen Bedürfnissen wahr- und ernst genommen werden. Im Alltag wird Offenheit, Klarheit, Ehrlichkeit und Feinfühligkeit vorgelebt und vermittelt.

Die pädagogische Arbeit im Alltag ist gekennzeichnet durch den Einsatz von folgenden Verfahren und Methoden:

- Moderierte Gruppenbesprechungen
- Systemisch- lösungsorientierte Elemente und Gesprächsführung
- Bezugspädagogik
- Elemente der Biographiearbeit
- Präventive Übungen zur Konfliktlösung und Deeskalation
- Verhaltenstherapeutische Elemente
- Verstärkung von erwünschtem und sozialen Verhalten
- Gruppenarbeit im kreativen und sportlichen Bereich
- Erlebnispädagogische Elemente
- Themenspezifische Informationsvermittlung und kontroverse Dialogführung darüber mit den Jugendlichen
- Aspekte der Traumapädagogik
- Sexualpädagogische und medienpädagogische Elemente

Bei der Aufnahme wird durch den Fachdienst eine Eingangsdiagnostik erstellt, die folgende Inhalte umfasst:

- Erfassung von biographischen Daten
- Erfassung der aktuellen Problematik und den Veränderungs- und Perspektivwünschen der Beteiligten
- Erfassung der aktuellen Situation des jungen Menschen und seiner Herkunftsfamilie
- Erfassung der individuellen Ressourcen des/der Jugendlichen und der Eltern
Einschätzung des psychischen, emotionalen und sozialen gesundheitlichen Zustandes
Klärung der Aufträge des Jugendlichen und seiner Familie

Dies wird in einem Elterngespräch, einem Einzelkontakt mit dem Jugendlichen sowie einem gemeinsamen Familiengespräch erarbeitet.

7.1 Alltagsgestaltung

In der Regel besuchen alle Jugendlichen von Montag bis Freitag mindestens während des gesamten Vormittags Schulen, absolvieren Praktika oder sind in Ausbildung. Sollte dies nicht der Fall sein, werden sie bei der Integration in einen Schul-, Ausbildungs- oder Berufskontext unterstützt.

Um das Erlangen von Selbstständigkeit zu unterstützen und gleichzeitig Sicherheit zu vermitteln, wird der Alltag durch feste Abläufe strukturiert. Der Tag beginnt mit einem gedeckten Frühstückstisch und der Unterstützung der Jugendlichen ihre Schule oder Ausbildungsstelle pünktlich zu erreichen. Mittags erhalten die Jugendlichen eine warme Mahlzeit und werden danach in der Hausaufgabenzeit individuell entsprechend ihrem Förderbedarf unterstützt. Abends essen die Jugendlichen gemeinsam eine warme Mahlzeit, die von ihnen selbst, unter Anleitung und praktischer Unterstützung, zubereitet wird. Jeder Jugendliche ist einmal pro Woche für das Kochen mit dem entsprechenden Einkauf und der Geldeinteilung verantwortlich.

Um die Alltagskompetenzen zu stärken, erhalten die Jugendlichen Unterstützung bei der Übernahme ihrer Aufgaben im Haushalt, wie dem Lebensmitteleinkauf, der Wochenplanung, der Zubereitung der Lebensmittel oder dem Sauberhalten des Hauses. Altersentsprechend werden die Jugendlichen bewusst an die selbständige Strukturierung des Alltags herangeführt. Es werden Lern- und Übungsfelder dafür geschaffen, um eine eigenständige Lebensbewältigung zu erreichen. Für die Sauberkeit und das Ordnunghalten in ihrem Zimmer übernehmen die Jugendlichen Verantwortung. Ebenso werden sie an das selbstständige Wäschewaschen und an ein Hygiene- und Gesundheitsbewusstsein herangeführt.

Die Freizeit können die Jugendlichen selbst gestalten oder auch die freizeitpädagogischen Angebote der Gruppe wahrnehmen. Durch diese Angebote können sie Ideen für sinnvolle Beschäftigungen entwickeln und ihre Stärken in den unterschiedlichen Bereichen entdecken. Es stehen insbesondere verschiedene Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung im sportlichen Bereich zur Verfügung. Häufig genutzt wird der angrenzende Sportplatz sowie die Turnhalle sowie Angebote für Fußball-, Badminton-, Tischtennistraining. Außerdem gibt es einmal wöchentlich das Angebot eines Schwimmbadbesuchs mit Sprungturm, großer Rutsche und Wellness-Becken. Mit dem ortsansässigen Fitnessstudio gibt es eine Vereinbarung zur Nutzung der dortigen Geräte (täglich möglich). Auch die Angebote des örtlichen Jugendhauses können genutzt werden.

Das Taschengeld sowie Gelder für den Haushalt und das Essen werden je nach Selbstständigkeitsgrad der Jugendlichen regelmäßig ausbezahlt, um einen eigenverantwortlichen und überlegten Umgang damit zu trainieren.

Nicht zuletzt ist es auch Ziel, den Jugendlichen einen selbstverständlichen und selbstbewussten Umgang in der Öffentlichkeit (bspw. Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Behördengänge, Arztbesuche) entsprechend der geltenden Regeln und Werte beizubringen.

7.2 Gruppenarbeit

Um das soziale Lernen zu fördern, werden gezielt Erfahrungsfelder hergestellt. Dies geschieht durch das gemeinsame Gestalten des Alltags wie auch durch das Zusammenleben in einer Gemeinschaft mit ihren Ritualen in der Gruppe sowie

gruppenübergreifenden Aktionen und Festen während des Jahres. Die Gruppe dient hierbei als geschützter Rahmen, in dem die Erfahrungen begleitet und besprochen werden.

Im Jahresverlauf werden gemeinsam die christlichen Feste gefeiert, jeweils in einer Art und Weise, an der alle Jugendlichen teilnehmen können, unabhängig davon, ob sie sich zum christlichen Glauben bekennen oder nicht. Im Wesentlichen werden Traditionen weitergegeben und die christlichen Werte der Gemeinschaft, Nächstenliebe und Menschenwürde in den Mittelpunkt gestellt.

Durch die Förderung des Zugehörigkeitsgefühls der Jugendlichen zur Gruppe wird das Aushandeln des Spannungsfeldes zwischen den eigenen Bedürfnissen und der Rücksicht und Verantwortungsübernahme für andere Mitmenschen gefördert.

Soziales Lernen wird durch die Schaffung eines positiven Klimas des gemeinsamen Erlebens und dem Erfahrungensammeln als Gruppe außerhalb der Einrichtung in besonderem Maße gefördert. Deshalb werden verschiedene Ferienfreizeiten angeboten. Die Gruppe fährt gemeinsam mit einer anderen Gruppe einmal jährlich für 12 Tage ins Ausland. Außerdem wird in den Sommerferien eine Woche eine gruppeninterne Ferienfreizeit durchgeführt sowie eine sechs-tägige Städtetour. In den Sommerferien gibt es außerdem zusätzlich noch die Möglichkeit an der 12-tägigen gruppenübergreifenden Ferienfreizeit teilzunehmen.

Angeboten werden außerdem wöchentliche sportliche oder kreative Angebote, sowie eine wöchentliche Gruppenaktivität. Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung werden die Gruppenaktivitäten und Freizeitgestaltung möglichst vielfältig und abwechslungsreich gestaltet.

Sechs Mal im Jahr findet ein thematischer Abend statt. Hier werden Informationen vermittelt und der Austausch unter den Jugendlichen zu verschiedenen Themen angeregt. Die Themen werden entsprechend der Bedarfe in der Gruppe oder den Interessen Einzelner sowie aktuellen gesellschaftlichen Themen gewählt. Inhaltlich kann es beispielsweise um Mediennutzung, Wahlen, Klimaschutz, Drogen etc. gehen.

Es wird ein partizipativer Ansatz auf der Ebene der Gruppe sowie der persönlichen Ebene verfolgt. Durch wöchentliche Versammlungen bestimmen die Jugendlichen ihren Alltag mit, können ihre Belange und Vorschläge zum Zusammenleben in der Gruppe einbringen, Schwierigkeiten besprechen und Absprachen treffen. Hierbei erfahren sie Selbstwirksamkeit und üben demokratische Umgangsformen ein. Außerdem sollen Konfliktlösestrategien vermittelt und erprobt werden.

Des Weiteren hat Gruppe Michael die Patenschaft für zwei Altglas- Container der Stadt Bad Säckingen übernommen, die einmal pro Woche gesäubert werden müssen.

7.3 Die Arbeit mit den einzelnen Jugendlichen

Die Ziele der Arbeit mit den Jugendlichen orientieren sich an den Zielen der halbjährigen Hilfeplanung mit dem Jugendamt und ihren sorgeberechtigten Eltern oder dem Vormund.

Die jungen Menschen werden in den verschiedenen hilferelevanten Bereichen entsprechend ihrem jeweiligen Hilfebedarf altersentsprechend gefördert:

- Leistungsbereich: Arbeitshaltung/-motivation, selbständiges Erledigen der Hausaufgaben
- alltags- und lebenspraktischer Bereich: Zimmer sauber und ordentlich halten, Ämtchen und Aufgaben im Haushalt erledigen, Umgang mit Geld, Umgang mit Hygiene
- Freizeitbereich: Besuch eines Vereins, sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- individuelle Kompetenzen/Persönlichkeitsbildung: Frustrationstoleranz, Umgang mit Wut, Selbstbewusstsein fördern und Selbstwert stärken, Umgang mit Regeln und Grenzen
- soziale Kompetenzen/Gesellschaftsfähigkeit: Kontakt zu Gleichaltrigen, Kontakt zu Erwachsenen, Freundschaften, Rolle in der Gruppe/Klasse
- Gesundheit/therapeutische und medizinische Hilfen: regelmäßiger Arztbesuch, spezielle Behandlung und Untersuchung, Medikation
- Kontakte zur Familie: Telefon- und Besuchsvereinbarungen, Zusammenarbeit mit der Gruppe/Schule bezogen auf Auftrag zur Elternarbeit, Beziehung zum Kind/Jugendlichen, andere wichtige Verwandte/Bekanntete seitens des Familiensystems

Das Schaffen einer guten und vertrauensvollen Atmosphäre in der Gruppe sowie die Förderung eines Zugehörigkeitsgefühls sind prägend für die Wohngruppe Michael. Die Jugendlichen sollen gerne in die Gruppe „nach Hause“ kommen.

Die Jugendlichen befinden sich altersentsprechend in der Verselbstständigungs- und Ablösungsphase. Hierfür erhalten sie Raum und Übungsfelder, um sich selbst auszuprobieren, ihre Grenzen auszuloten und selbstverantwortlich mit sich selbst und dem Gegenüber umzugehen. Es wird erwartet, dass die Jugendlichen ihren Freiraum nutzen, um sich weiterzuentwickeln. Den Bedürfnissen älterer Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach getaner Arbeit (Schule, Ausbildung) wird im Alltag entsprochen. Es gibt Raum für Rückzug und das Leben von Jugendkultur. Dabei erfahren sie aber immer eine konsequente Ansprache sowie ein umfassendes Interesse der Betreuer gegenüber den Bedürfnissen der Jugendlichen. Die Hilfen hierfür werden individuell auf den Einzelnen abgestimmt. Die Jugendlichen werden vor allem über Beziehung an soziales und angemessenes Verhalten erinnert. Dabei werden die Pflichten im Haus und im gemeinsamen Miteinander konsequent eingefordert und verdeutlicht.

Für das Führen von Einzelgesprächen werden „natürliche“ Situationen geschaffen (z.B. Einkäufe, Autofahrten etc.). Dabei wird individuell auf die Bedürfnisse und auf die Bedarfe der Jugendlichen eingegangen.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Einzelförderung liegt im Leistungsbereich. So wird großen Wert darauf gelegt, dass die Jugendlichen regelmäßig und pünktlich zu ihrem Lernort gehen. Eine intensive Kontaktpflege zu den Bildungsstätten der Jugendlichen ist hierfür notwendig. Es werden außerdem Fahrdienste durchgeführt, die das Ankommen in den Ausbildungseinrichtungen und gegebenenfalls das Zurückkommen bei Abendausgang gewährleisten.

Der Bezugserzieher führt einmal monatlich eine Einzelunternehmung mit seinem Jugendlichen außerhalb der Gruppe durch. Hierbei wird die Beziehung gestärkt, der Kontakt gefördert und ein guter inhaltlicher Austausch angestrebt.

Bei älteren und in ihrem Entwicklungsstand entsprechend fortgeschrittenen Jugendlichen wird ein Schwerpunkt der Hilfe auf die Verselbstständigung gelegt. Die Jugendlichen können durch das Modul „Verselbstständigung“ individuell unterstützt werden. Hierzu gehört die eigene Wohnungssuche, das Beantragen von finanziellen Unterstützungsmaßnahmen, Behördengänge, Anschaffung von Haushalts- und Wohnungsgegenständen etc.

7.4 Elternarbeit

Die Elternarbeit wird sehr individuell ausgestaltet. Dies hängt von den Absprachen mit dem Jugendlichen sowie dem Jugendamt ab. Der Kontakt zu den sorgeberechtigten Eltern oder dem Vormund wird durch regelmäßige Gespräche gepflegt und ein angemessener und förderlicher Umgang miteinander unterstützt. Die Sorgeberechtigten werden in allen wesentlichen Entscheidungen miteinbezogen. Grundsätzlich soll durch Elternarbeit ein Einbezug des familiären Umfelds in die Hilfe gewährleistet werden und deren Erziehungs- und Beziehungsverhalten unterstützt werden, sofern dies gewünscht ist. Je nach individueller Absprache werden Kontakte und Besuche in der Herkunftsfamilie gefördert und der junge Mensch in der Umsetzung und Verarbeitung damit unterstützt.

Der Schwerpunkt der Hilfe liegt meist im Bereich der Verselbstständigung. Daher rückt die Arbeit mit dem Jugendlichen in den Vordergrund und die Arbeit mit den familiären Bezugspersonen in den Hintergrund. Die Jugendlichen übernehmen mit zunehmendem Alter die Kontaktgestaltung immer mehr selbstverantwortlich. Bis zum Erreichen der Volljährigkeit ist zumindest der gegenseitige Austausch von Information zwischen den sorgeberechtigten Eltern und den Mitarbeitenden der Gruppe zu den Belangen des Jugendlichen gewährleistet.

8. Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation ist ein zentrales Anliegen in unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen. Alle Mitarbeitenden tragen Verantwortung dafür, dass die Kinder und Jugendlichen der Einrichtung Teilhabe erleben und erlernen. Das Beteiligungs- und Beschwerdemanagement ist im Mitarbeiter/Innenhandbuch detailliert geregelt.

In regelmäßigem Abstand werden Gruppensprecher/Innen sowie ein/e Heimsprecher/In gewählt und Besprechungsstrukturen gelebt. Dies trägt in besonderem Maße zum Einüben von Demokratie, der Ausübung von Partizipation und der Mitgestaltung und Mitbestimmung des Lebens in der Einrichtung bei.

Außerdem wird ein/e Vertrauenszieher/In sowie ein Gruppensprecher-Coach von den Kindern und Jugendlichen gewählt, der/die festgelegte Funktionen im Sinne des Beteiligungs- und Beschwerdemanagements hat.

So stehen den Jugendlichen bei Konflikten und anderen Schwierigkeiten in der Einrichtung sowohl ihre Bezugserzieher/Innen zur Seite als auch die oben genannten gewählten Personen.

Über alle Gespräche im Sinne des Beschwerdemanagements sind Protokolle zu erstellen und von allen Beteiligten zu unterzeichnen. Die Protokolle werden zu den Unterlagen in die Hauptakte genommen.

Alle Jugendlichen sind außerdem darüber informiert, dass sie sich bei Bedarf an den/die

zuständige/n Mitarbeiter/In des Jugendamtes oder die gesetzlichen Vertreter wenden können. Die Jugendlichen kennen die Kontaktmöglichkeiten.

Sie sind außerdem mit Habakuk vertraut. Regionale Ansprechpartner werden namentlich unter Angabe von Telefon- und E Mail Adresse bekannt gegeben.

9. Hilfeplanung

Nach einer Aufnahmeanfrage findet ein Informationsgespräch statt, an dem der Jugendliche, die Eltern, das Jugendamt sowie die Einrichtung teilnehmen. In diesem Rahmen findet ein persönliches Kennenlernen statt. Außerdem werden die Rahmenbedingungen der Einrichtung vorgestellt und der Bedarf des Jugendlichen erfasst.

Nach einer positiven Rückmeldung aller Beteiligten kann ein Aufnahmetermin vereinbart werden. An diesem wird ein erster Hilfeplan erarbeitet.

Bei Bedarf kann eine Probezeit vereinbart werden.

Bei einem regulären Fortlaufen der Hilfe findet die Hilfeplanung nach Absprache mit dem Jugendamt statt. In der Regel wird der Hilfeplan nach sechs Monaten fortgeschrieben. Um eine interne Kontrolle über den Verlauf und die Zielerreichung der Hilfen zu gewährleisten, werden in qualifizierten Stellungnahmen zum Hilfeplan die Zielerreichung eingeschätzt und im gemeinsamen Gespräch mit allen Beteiligten ausgewertet.

Bei einer geplanten Entlassung ist die Perspektive der Jugendlichen geklärt. Das Jugendamt erhält einen Abschlussbericht Ein Abschlussgespräch mit allen Beteiligten findet statt, in dem die Beteiligten den Hilfeverlauf auswerten.

10. Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe

Eine Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII und § 72 SGB VIII zwischen dem Landkreis Waldshut, dem Jugendamt und dem Caritasverband Hochrhein wurde am 19.02.2008 geschlossen und liegt vor.

11. Verfahren in Krisensituationen

Unter einer Krise verstehen wir ein akutes oder sich abzeichnendes Ereignis, das die Erreichung der pädagogischen Ziele gefährdet oder nicht möglich macht. Dies können zum Beispiel stärker werdende psychische Probleme, bis hin zur Selbst- oder Fremdgefährdung, soziale Probleme oder auch gewalttätige Auseinandersetzungen sein.

Krisen gehören zum Alltag junger Menschen, sie sind sowohl in der Entwicklung des Einzelnen, als auch im Zusammenleben in der Gruppe etwas Normales. Deshalb werden Krisen immer auch als Chance zur Veränderung und als Entwicklungsmöglichkeit aufgefasst.

Ziel ist es, mit der Krise so umzugehen, dass sie gut bewältigt wird und sie keine unnötigen Begleit- oder Folgeerscheinungen mit sich bringt. Dazu gehört ein sachgerechter Informationsfluss über die Krise innerhalb der Einrichtung, sowie nach außen zu den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt. Im Krisenfall stehen der Schutz der betroffenen

Menschen, die Entlastung der Beteiligten, sowie die Organisation von erforderlichen Hilfen im Vordergrund.

Die Kommunikationswege und Entscheidungsbefugnisse beim Auftreten einer Krise innerhalb der Einrichtung sind festgelegt. Gemeinsam mit Leitung oder Fachdienst werden die nächsten Schritte im Mehraugenprinzip bestimmt. Am Wochenende gibt es die Möglichkeit die Leitungsebene über eine eingerichtete Rufbereitschaft über eine akute Krise zu informieren und die nächsten Schritte zu besprechen.

Um die pädagogischen Fachkräfte in den Krisensituationen zu unterstützen, bestehen die Möglichkeiten zum Austausch mit dem pädagogischen Fachdienst der Einrichtung, ein Austausch in der Teamsitzung oder die Unterstützung durch Supervision.

Bei Krisen, die das Tätigwerden von externen Fachleuten erfordert, werden diese kontaktiert und herangezogen. Als Kooperationspartner stehen Kinderarztpraxen, mehrere Allgemeinmediziner, die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Lörrach, die örtliche Polizeibehörde, Beratungsstellen im Landkreis sowie innerhalb der Caritas, die sozialen Dienste zur Verfügung. Diese können zum fachlichen Austausch sowie zur Weiterleitung von Jugendlichen genutzt werden. Die Erreichbarkeiten und Kontaktadressen liegen in den Gruppen vor.

In der Nachbereitung der Krise werden die gemachten Erfahrungen und eingeleiteten Schritte reflektiert und aufgearbeitet, ggf. müssen Anpassungen im Umgang mit Krisen vorgenommen werden.

Über den kompletten Vorgang erfolgt eine schriftliche Dokumentation, die der Gruppen- und pädagogischen Leitung vorgelegt wird.

Alle Mitarbeiter/Innen werden zum Umgang und Verlauf von Krisen in der Fortbildung „PART“ geschult.

In der Wohngruppe Michael ist eine Betreuung am Vormittag während Krisensituationen oder das Hinzurufen einer zweiten Fachkraft möglich.

12. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -Sicherung

Als sozialer Dienstleister sehen wir uns in der Verpflichtung die Qualität unserer Angebote stetig weiter zu entwickeln, wobei die Wirksamkeit der Hilfen zentrales Kriterium ist. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist einbezogen in die Entwicklung unserer Einrichtung und somit auch mitverantwortlich für die Qualität der Hilfen und Angebote.

Zur Qualitätssicherung des Angebotes sind wesentliche pädagogische und organisatorische Schlüsselprozesse klar definiert und in einem Mitarbeiter/Innen-Handbuch, welches kontinuierlich fortgeschrieben wird, dokumentiert. Dazu gehört auch die Zuschreibung klarer Verantwortlichkeiten (Bezugserzieher/Innen-System). Des Weiteren werden laufend Konzepte zu Themen wie Sexualpädagogik, Traumapädagogik sowie Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in Arbeitsgruppen entwickelt. Ausführlich nachzulesen sind unsere Qualitätsgrundsätze ebenfalls im Mitarbeiter/innenhandbuch.

Wesentlich ist die Umsetzung der Qualitätsgrundsätze im alltäglichen Umgang innerhalb der Einrichtung, in Zusammenarbeit mit den örtlichen Jugendhilfeträgern, anderweitigen Kooperationspartnern und nicht zuletzt den Eltern. Dies bedeutet einerseits, dass die Qualitätsgrundsätze im Alltag gelebt werden, aber auch, dass die Einhaltung regelmäßig geprüft wird, um gegebenenfalls Modifizierungen vorzunehmen. In diesem Kontext sehen wir uns als eine lernende Organisation. Wir schaffen Vertrauen durch transparente Kommunikations- und Informationsstrukturen.

Als zentral wird außerdem die Personalentwicklung angesehen. Hierzu gehört eine Einführungskonzeption für neue Mitarbeiter/Innen, ebenso wie regelmäßige Personalentwicklungsgespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Neben der spezifischen Fortbildung einzelner Mitarbeiter/Innen wird darauf geachtet, dass die Mitarbeiterschaft, um bestimmte Standards in der Einrichtung z. B. im Umgang mit gewaltbereiten Kindern und Jugendlichen oder im systemischen Denken und Handeln zu sichern, fortgebildet wird. Dies erfolgt durch interne als auch durch externe Fortbildungen.

Die Mitarbeiter/Innen treffen sich zu regelmäßigen Teamsitzungen, die durch Leitung oder Fachdienst begleitet werden. Regelmäßige Supervision trägt zu hoher Reflexion des eigenen Handelns der Mitarbeiter/Innen bei.

Wir sind eingebunden in die Arbeit von Fachgremien und Verbänden. Wir sichern hierdurch die Rahmenbedingungen für unsere Arbeit und nehmen auch Einfluss auf die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe.